

Fraktion **direkt**

21 | 26. September 2014

Zur Lage

Wir müssen mit weiteren Flüchtlingen rechnen IS-Terror darf nicht nach Deutschland kommen



Foto: Götz Schleser

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Situation in Syrien und im Irak ist dramatisch. Auf der Flucht vor dem Terror des selbsternannten Islamischen Staats (IS) haben sich allein am vergangenen Wochenende Schätzungen zufolge 100.000 Kurden aus Syrien in die Türkei gerettet. Zwar ist die türkische Regierung in der Vergangenheit sicher nicht entschlossen genug gegen den IS-Terror vorgegangen. Insbesondere die Grenze zu Syrien wurde nicht ausreichend überwacht, so dass Anhänger der IS, die ja aus ganz Europa stammen, leicht nach Syrien einsickern konnten. Doch was die Türkei bei der Aufnahme von Flüchtlingen leistet, ist enorm und verdient höchsten Respekt.

Asylkompromiss bringt Kommunen Entlastung

Angesichts der dramatischen Lage müssen wir auch in Deutschland in den nächsten Monaten weiter mit hohen Zahlen an Flüchtlingen rechnen. Auch der Kompromiss zum Asylrecht wird daran nichts ändern. Dennoch ist die Einigung im Bundesrat über die Aufnahme Serbiens, Mazedoniens und Bosnien-Herzegowinas in die Liste der siche-

ren Herkunftsländer wichtig. Sie kann ein wenig Entlastung für die Kommunen bringen.

Anträge von Asylbewerbern aus diesen drei osteuropäischen Ländern können jetzt schneller bearbeitet werden. Denn Betroffene, die von dort kommen, werden in aller Regel nicht politisch verfolgt. Mit dieser rechtlichen Klarstellung haben die Behörden eine Handhabe für eine raschere Ablehnung der Gesuche. Da abgelehnte Asylbewerber Deutschland in der Regel verlassen müssen, wird somit Platz für diejenigen aus dem Nahen Osten geschaffen, deren Leben dort unmittelbar bedroht ist und die sich deshalb nach Westeuropa durchgeschlagen haben. Voraussetzung ist aber, dass die abgelehnten Antragsteller auch tatsächlich abgeschoben werden.

Die meisten Vertriebenen im Nahen Osten und im Irak wollen in ihrer Heimat bleiben. Die menschenverachtende Terrormiliz lässt dies jedoch nicht zu. Es ist richtig, dass die USA mit verbündeten Staaten die IS und andere Terrorgruppen nun auch in Syrien bekämpfen – auch wenn Militärschläge immer nur letztes Mittel sein können. In diesem Fall helfen sie Millionen von Menschen, deren Leib und Leben durch die Islamisten bedroht sind.

Der Terror der IS übt leider auch auf einige verblendete Muslime in unserem Land eine Faszination aus. Daher ist es ein wichtiges Signal, dass sich die großen muslimischen Verbände deutlich von der IS distanzieren haben. Insbesondere von aus Syrien zurückkehrenden Kämpfern geht eine Gefahr für Deutschland aus. Wir müssen diese Gefahr sehr ernst nehmen. Das Fachgespräch mit Sicherheitsexperten, das in dieser Woche von der Fraktion veranstaltet wurde, hat dies noch einmal verdeutlicht. Der IS-Terror darf nicht nach Deutschland kommen.

Volker Kauder

Inhalt

Wir müssen mit weiteren Flüchtlingen rechnen	1
Mehr Leben ins Parlament	2
Kauder ist alter und neuer Fraktionsvorsitzender	3
„Wir ziehen die Lehre aus der Finanz- und Bankenkrise“	4
Kinder besser vor sexueller Ausbeutung schützen	5
Sozialmissbrauch eindämmen	6
Mehr Flexibilität für Eltern	7
„Religionsfreiheit ist das zentralste Menschenrecht“	8
Menschenwürde in der letzten Lebensphase stärken	9
„Sicherheitsrisiko Dschihadisten“	10
Letzte Seite	11

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Kommentar

Mehr Leben ins Parlament

Schlagabtausch muss aber seriös bleiben



Foto: Dominik Butzmann

Michael Grosse-Brömer
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Kann man die Fragestunde und Regierungsbefragung im Bundestag lebendiger und spannender gestalten? Die Frage ist für uns in der Union nicht neu. Wir sehen permanent die Aufgabe, parlamentarische Abläufe zu optimieren und interessanter zu gestalten. Daher habe ich nun die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der anderen Fraktionen zum Gespräch getroffen, um die mitunter sehr ausschweifenden Vorstellungen zu kanalisieren.

Wenn man die Fragestunde verändern möchte, kann das nur ein Ziel haben: Der Informationsaustausch mit der Bundesregierung muss intensiviert und die parlamentarische Kontrolle gestärkt werden. Dabei sollten wir nicht vergessen, dass wir bereits jetzt in einer gut funktionierenden parlamentarischen Demokratie leben. Bereits jetzt sind die Minister verpflichtet, Kleine und Große oder Persönliche Anfragen zu beantworten. Die Ressortchefs und die Kanzlerin stehen zudem in den verschiedenen Ausschüssen Rede und Antwort. Die Kanzlerin selbst gibt regelmäßig Regierungserklärungen ab und stellt sich mit dem Kabinett der Diskussion in Generaldebatten. Zwischenfragen und Kurzinterventionen runden das Bild des parlamentarischen Schlagabtauschs ab.

Trotzdem kann man überlegen, ob wir die im Plenum anwesenden Ministerinnen und Minister nicht manchmal intensiver zu ihren jeweiligen Ressorts befragen sollten - über die vorgegebenen Themen hinaus. Es wäre auch darüber nachzudenken, die bisherigen Fristen für die Einreichung von Fragen für Fragestunden zu verändern. So könnte schneller auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden.

Was allerdings nicht geht: eine Befragung der Kanzlerin nach Vorbild der englischen „Prime Minister's question time“. Denn seriöse Politik kon-

zentriert sich im Parlament auf den Austausch von Sachargumenten. Wir wollen keinen Klamauk im Plenum veranstalten, wir brauchen auch keine Tumulte im Parlament wie in London. Nach einer Studie der britischen Hansard Society, einer Stiftung zur Förderung der parlamentarischen Demokratie, sind 67 Prozent der befragten Briten der Meinung, dass es bei den Befragungen ihres Premiers weniger um Inhalte, sondern vielmehr um die Profilierung der Parteien gehe. Diese Art der politischen Auseinandersetzung fördert sogar die Politikverdrossenheit, denn 33 Prozent der Befragten gaben an, dass sie sich dadurch von der Politik abgestoßen fühlten. Und fast die Hälfte, nämlich 47 Prozent, empfinden die Fragestunde des Premiers als zu laut und zu aggressiv.

Das sind gute Argumente, an unserer seriösen Arbeit im Parlament festzuhalten. Wir müssen nicht Dinge anderer Parlamente in Europa übernehmen, die sich dort offensichtlich nicht bewährt haben. Ed Miliband, Vorsitzende der Labour Party und Oppositionsführer in Großbritannien, fordert dringend eine Reform der „Prime Minister's question time“ und begründet es so: „Wir sollten stolz auf das sein, was wir für unser Land leisten und den Leuten nicht das Gefühl geben, dass ihre Kinder sich besser benehmen, als wir es tun.“

Kauder ist alter und neuer Fraktionsvorsitzender CDU-Teil des Fraktionsvorstands neu gewählt – Auch Grosse-Brömer im Amt bestätigt



Foto: Steven Rösler

Applaus für Volker Kauder nach seiner Wiederwahl zum Fraktionsvorsitzenden

Vertraute Gesichter an der Spitze: Bei den Vorstandswahlen in dieser Woche wurde Volker Kauder mit großer Mehrheit im Amt des Fraktionsvorsitzenden bestätigt. 93,9 Prozent der Unionsabgeordneten stimmten dafür, dass der 65-Jährige die Fraktion weitere drei Jahre führt. Michael Grosse-Brömer bleibt Erster Parlamentarischer Geschäftsführer. Auf ihn entfielen 93,2 Prozent der Stimmen. Auch bei den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und den fachpolitischen Sprechern gab es keine personelle Veränderung.

„Nähe und Distanz im idealen Verhältnis“

Für den Baden-Württemberger Kauder ist es bereits die dritte Legislaturperiode und das neunte Jahr, in dem er an der Spitze der Fraktion steht. In der Geschichte der CDU/CSU-Fraktion war somit nur Alfred Dregger bislang länger im Amt. Er brachte es auf neun Jahre und einen Monat. Bundeskanzlerin Angela Merkel lobte die Zusam-

menarbeit mit Volker Kauder. Zwischen ihnen beiden gebe es das richtige Maß an Distanz und Nähe, das es für eine eigenständige Parlamentsarbeit brauche, sagte sie.

Neben Michael Grosse-Brömer wurden auch die weiteren Parlamentarischen Geschäftsführer bestätigt. Michaela Noll erhielt 97 Prozent der Stimmen, Manfred Grund und Bernhard Kaster bekamen jeweils 98 Prozent. Ebenfalls 98 Prozent erzielte Justiziar Helmut Brandt.

Wiedergewählt wurden auch die Stellvertreter Thomas Strobl mit 90 Prozent, Michael Fuchs mit 86 Prozent, Ralph Brinkhaus mit 97 Prozent, Nadine Schön mit 94 Prozent, Sabine Weiss mit 92 Prozent, Andreas Schockenhoff mit 93 Prozent, Michael Kretschmer mit 96 Prozent, Arnold Vaatz mit 94 Prozent und Franz Josef Jung mit 94 Prozent.

Die Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und Parlamentarischen Geschäftsführer aus der CSU-Landesgruppe mussten sich nicht zur Wahl stellen. Sie wurden zu Anfang der Legislaturperiode für volle vier Jahre gewählt.

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen wurden mit folgenden Ergebnissen wiedergewählt:

- Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz:
Elisabeth Winkelmeier-Becker 84 Prozent
- Arbeitsgruppe Innen:
Stephan Mayer 96 Prozent
- Arbeitsgruppe Wirtschaft und Energie:
Joachim Pfeiffer 83 Prozent
- Arbeitsgruppe Finanzen:
Antje Tillmann 96 Prozent
- Arbeitsgruppe Haushalt:
Norbert Barthle 97 Prozent
- Arbeitsgruppe Gesundheit:
Jens Spahn 91 Prozent
- Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft:
Franz-Josef Holzenkamp 96 Prozent
- Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Marcus Weinberg 96 Prozent
- Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales:
Karl Schiewerling 99 Prozent
- Arbeitsgruppe Auswärtiges:
Philipp Mißfelder 74 Prozent
- Arbeitsgruppe Verteidigung:
Henning Otte 96 Prozent
- Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union:
Michael Stübgen 92 Prozent
- Arbeitsgruppe Verkehr und digitale Infrastruktur:
Ulrich Lange 96 Prozent
- Arbeitsgruppe Bildung und Forschung:
Albert Rupprecht 93 Prozent
- Arbeitsgruppe Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit:
Marie-Luise Dött 94 Prozent
- Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
Sibylle Pfeiffer 96 Prozent
- Arbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe:
Erika Steinbach 89 Prozent
- Arbeitsgruppe Sport und Ehrenamt:
Eberhard Gienger 99 Prozent
- Arbeitsgruppe Kultur und Medien:
Marco Wanderwitz 94 Prozent
- Arbeitsgruppe Tourismus:
Daniela Ludwig 93 Prozent
- Arbeitsgruppe Petitionen:
Günter Baumann 99 Prozent
- Arbeitsgruppe Digitale Agenda:
Thomas Jarzombek 93 Prozent

„Wir ziehen die Lehre aus der Finanz- und Bankenkrise“ Maßnahmenpaket zur europäischen Bankenunion im Bundestag – Eigentümer und Gläubiger werden in Haftung genommen



Fotos: picture alliance / dpa

Bankentürme in Frankfurt am Main

Für die Rettung europäischer Banken sollen künftig nicht mehr die Steuerzahler herhalten. Diese Regelung ist Teil eines Maßnahmenpaketes zur Vollendung der europäischen Bankenunion, das der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung debattierte. Im Fall einer Insolvenz haften in Zukunft in erster Linie die Eigentümer und Gläubiger einer Bank. „Heute ziehen wir die Lehren aus der Finanz- und Bankenkrise“, sagte Finanzminister Wolfgang Schäuble vor dem Bundestag.

Teil der europäischen Bankenunion ist auch eine grenzüberschreitende Bankenaufsicht. Schäuble betonte, dass die Aufsicht über das gegenwärtige Finanzsystem nicht mehr national zu bewältigen sei. Deshalb übernehme am 4. November die Europäische Zentralbank (EZB) die Aufsicht über rund 120 systemrelevante Finanzinstitute in den Mitgliedstaaten der Euro-Zone. Schäuble nannte es „nicht ganz unproblematisch“, dass damit die geldpolitische Verantwortung sowie die Bankenaufsicht in der Hand einer Institution lägen. Deshalb sei es wichtig, beide Verantwortungsbereiche innerhalb der EZB so „strikt wie möglich zu trennen“, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

Wird das am Donnerstag vorgestellte Gesetzespaket verabschiedet,

gilt ab dem 1. Januar 2015 in der Bankenunion eine sogenannte Haftungskaskade. Zuerst haften Eigentümer und Gläubiger, dann der europäische Bankenabwicklungsfonds (Single Resolution Fund – SRF), der nach deutschem Vorbild mit Mitteln der Banken gefüllt wird. Erst ganz zum Schluss und nur wenn die anderen Maßnahmen nicht ausreichen, können gegebenenfalls Steuermittel zum Einsatz kommen.

Nationale Einlagensicherung bleibt bestehen

Ferner wird die derzeit in Deutschland erhobene Bankenabgabe durch die Einführung einer neuen, den europäischen Vorgaben entsprechenden Bankenabgabe abgelöst. Die konkrete Ausgestaltung der Bankenabgabe soll bis Herbst in Brüssel geregelt werden. Die so erhobene Abgabe wird im Restrukturierungsfonds gesammelt, der ab 2016 mit dem Single Resolution Fund (SRF) ein europäischer Fonds sein wird. Dieser dient dazu, zukünftige Abwicklungsmaßnahmen mit zu finanzieren. Schäuble legte Wert auf die Feststellung, dass die bisherige nationale Einlagensicherung bestehen bleibt. Sie „wird nicht vergemeinschaftet“, betonte er.

„Ein Dach auf das kernsanierte Haus“

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus sagte, mit den jetzt im Parlament zu beratenden Maßnahmen werde „ein Dach auf das kernsanierte Haus des europäischen Finanzmarkts gesetzt“. Brinkhaus forderte die Opposition auf, aktiv am Gesetzgebungsprozess mitzuarbeiten, „statt Volksreden zu halten“. Der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Norbert Barthle, fügte hinzu, dass es einer neuen Stabilitätskultur in Europa bedürfe, um das frisch sanierte europäische Haus mit Leben zu füllen. Diese vermisse er aber noch.

Finanzminister Schäuble verwies in diesem Zusammenhang auf die fünf europäischen Mitgliedstaaten, welche Finanzhilfen aus den sogenannten Euro-Rettungsschirmen erhalten haben. Es führe „kein Weg daran vorbei“, dass diese Länder zugesagte Strukturreformen umsetzten, sagte er. Mit den europäischen Finanzmitteln „leisten wir Hilfe zur Selbsthilfe“.

Kinder besser vor sexueller Ausbeutung schützen

Lücke im Strafrecht schließen – Unionsforderung nach besserem Opferschutz aufgegriffen

Kinder und Jugendliche sollen künftig besser vor sexueller Ausbeutung, Pornografie und Cybermobbing geschützt werden. Der Bundestag beriet am Donnerstag in erster Lesung einen Gesetzentwurf, mit dem unter anderem die Aufnahme und Verbreitung von Fotos und Filmen nackter Kinder unter Strafe gestellt wird. Damit soll eine Schutzlücke im Strafrecht geschlossen werden. Der Gesetzentwurf greift auch die Forderungen der Union nach einem stärkeren Opferschutz auf.

Die Notwendigkeit eines erweiterten Gesetzes war insbesondere durch den Fall des SPD-Abgeordneten Sebastian Edathy ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen. Der Gesetzgeber muss nicht zuletzt auch deshalb handeln, weil im digitalen Zeitalter Fotos und Filme sehr viel leichter verbreitet werden können als früher.

Familien-Urlaubsfotos bleiben erlaubt

Mit dem Gesetzesentwurf soll der Schutz der Intimsphäre vor Verletzung durch Bilder – hauptsächlich Nacktbilder – verbessert werden. Künftig soll insbesondere die unbefugte Herstellung, Verbreitung und Verwendung von Nacktaufnahmen unter Strafe gestellt werden. Film- oder Fotoaufnahmen von Eltern, die ihre Kinder beispielsweise im Urlaub ablichten, sollen dagegen weiterhin zulässig bleiben.

Auch in anderen Bereichen, die Ausgangspunkt von sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche sein können, soll die Strafbarkeit ausgedehnt werden. Zum Beispiel beim sogenannten Cybergrooming sollen künftig alle Formen der modernen Kommunikation unter Strafe gestellt werden. Unter Cybergrooming versteht man Chaträume, zu denen sich Erwachsene Zugang verschaffen, um sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen zu knüpfen.

Minderjährige sollen zudem besser vor sexuellen Übergriffen in Obhutsverhältnissen geschützt werden. Das sind etwa Fälle, in denen Vertretungslehrer eine sexuelle Beziehung zu ihren minderjährigen Schülern eingehen. Die Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen und von Jugendlichen werden insoweit um weitere Verhältnisse sozialer

nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sondern bis zur Vollendung des 30. Lebensjahrs des Opfers ruhen. Schwere Sexualdelikte können damit nicht vor Vollendung des 50. Lebensjahres des Opfers verjähren. Damit haben die häufig stark traumatisierten Opfer Zeit, das Geschehene zu verarbeiten. Viele Opfer sind erst nach Jahren und Jahrzehnten in der



Foto: picture alliance / dpa

Eine Kinderschutzambulanz in Hannover

Abhängigkeit in einem Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis erweitert. In der Vergangenheit hatten Gerichte beispielsweise Lehrer bei Übergriffen freigesprochen, wenn sie Schülerinnen nur vertretungsweise unterrichtet hatten.

Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass minderjährige Kinder besser vor sexuellen Handlungen von Personen geschützt werden, mit denen sie in einem Haushalt leben. Dies betrifft beispielsweise den Schutz vor dem Lebenspartner eines Elternteils oder den Großeltern.

Verjährungsfrist soll länger ruhen

Zur Verbesserung des Opferschutzes soll die strafrechtliche Verjährung bei verschiedenen Delikten künftig nicht

Lage, über das Geschehene zu sprechen und gegen die Täter vorzugehen.

Zudem soll der Strafraum beim Besitz kinderpornografischer Schriften und bei der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen erhöht werden. Schließlich soll sich künftig auch strafbar machen, wer kinder- und jugendpornografische Live-Darbietungen veranstaltet oder besucht.

Neben diesen auf den Weg gebrachten repressiven Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen setzt sich die CDU/CSU-Fraktion auch für die finanzielle Unterstützung von präventiven Projekten und Aufklärungskampagnen zum Schutz von Opfern ein.

Sozialmissbrauch eindämmen

Freizügigkeit in der EU ist hohes Gut – Wohlstandsgefälle darf nicht zu Armutsmigration führen



Foto: picture alliance / dpa

Kommunen sind bei der Unterbringung verarmter Zuzügler oft überfordert

Die große Koalition will künftig schärfer gegen Sozialmissbrauch von Zuzüglern aus der Europäischen Union vorgehen. Der Bundestag beriet am Donnerstag in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Freizügigkeitsrechts in der EU, auf den vor allem die Unionsfraktion gedrängt hat. Zu den geplanten Maßnahmen zählen befristete Wiedereinreisesperren sowie Geld- oder Haftstrafen bei Missbrauch. Kommunen, die mit der Unterbringung von mittellosen Zuwanderern aus der EU überfordert sind, bekommen vom Bund Unterstützung.

Nur eine Minderheit missbraucht die Regeln

Die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union ist für die CDU/CSU-Fraktion ein hohes Gut. Die allermeisten Menschen, die aus anderen EU-Staaten nach Deutschland kommen, üben ihr Recht auf Freizügigkeit im Einklang mit den Gesetzen aus. Nur eine Minderheit missbraucht die Regeln. Dieser Missbrauch der Freizügigkeit soll allerdings leichter unterbunden werden können.

So drohen Sozialbetrüglern, die sich ihre Aufenthaltsbescheinigung unter

falschen Angaben verschafft haben, künftig Wiedereinreisesperren von bis zu fünf Jahren. Falsche Angaben sollen auch mit Geld- oder Haftstrafen geahndet werden können.

Das Aufenthaltsrecht für EU-Bürger, die eine Arbeit in Deutschland suchen, soll auf sechs Monate befristet werden. Eine Verlängerung im Anschluss an diesen Zeitraum soll es nur geben können, wenn die Aussicht auf einen Arbeitsplatz besteht. Auch der Kampf gegen Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit wird verschärft, indem die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden erleichtert wird.

Damit Kindergeld nicht mehr doppelt gezahlt werden kann, also in Deutschland und im Heimatland, muss beim Antrag künftig die Steueridentifikationsnummer angegeben werden. Dies erleichtert der Familienkasse den Datenabgleich.

Hilfen für betroffene Kommunen

Gleichzeitig erhalten die Kommunen, die im Zusammenhang mit der Armutszuwanderung vor besonderen Herausforderungen stehen, Hilfen. Insgesamt zahlt der Bund dafür weite-

re 25 Millionen Euro, die hauptsächlich als Zuschuss für die Kosten bei Unterkunft und Heizung gedacht sind. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Schutzimpfung von Kindern. Damit werden Länder und Kommunen um weitere zehn Millionen Euro jährlich entlastet.

Starker Euro – solide Banken Neue Broschüre der Fraktion

Deutschland geht es gut. Wirtschaftliches Wachstum, niedrige Arbeitslosigkeit, steigende Einkommen und ein ausgeglichener Haushalt sprechen eine deutliche Sprache. Eine Broschüre der Unionsfraktion verdeutlicht, wie sich ein starkes Deutschland in einem starken Europa bewähren kann. Im Einzelnen geht es um die Stabilisierung der Euro-Zone, die Fortschritte bei der Finanzmarktregulierung, die Verbesserung des Verbraucherschutzes im Finanzmarkt und die Bedeutung des Freihandels für Europa.

In der Broschüre kommen Abgeordnete mit wirtschafts- und finanzpolitischem Schwerpunkt zu Wort.

Sie kann unter fraktion@cducsu.de bestellt werden und steht unter www.cducsu.de/publikationen zum Download bereit.

Mehr Flexibilität für Eltern

Marcus Weinberg über „Elterngeld Plus“ und Partnerschaftsbonus – Teilzeitarbeit wird erleichtert



Foto: Thomas Duffé

Marcus Weinberg
Familienpolitischer Sprecher der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Das Elterngeld, das 2007 eingeführt wurde, erleichtert es jungen Familien, nach der Geburt ihres Kindes eine Auszeit vom Beruf zu nehmen. Da die Familienleistung auf großen Zuspruch stößt und zunehmend auch von Vätern in Anspruch genommen wird, hat die Koalition sie nun weiterentwickelt zu einem „Elterngeld Plus“. „Fraktion direkt“ sprach mit dem familienpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Marcus Weinberg, über die Neuerungen.

Herr Weinberg, was ist die wichtigste Ergänzung beim Elterngeld?

Weinberg: Seit Einführung des Elterngeldes haben sich die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern weiter verändert. Heute würde mehr als die Hälfte der Mütter kleiner Kinder gerne vor Ablauf der Zeit, in der sie Elterngeld beziehen, wieder in den Beruf einsteigen. Und junge Väter würden gerne mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen und dafür ihre Arbeitszeit reduzieren.

Daher wollen wir die Kombination von Teilzeitarbeit und Elterngeldbezug attraktiver gestalten. Eltern, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten, verlieren heute einen

Teil ihres Anspruchs. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich in diesem Fall nicht nach der Höhe des Einkommens vor der Geburt, sondern nach dem Differenzbetrag zwischen dem aktuellen Teilzeiteinkommen und dem Einkommen vor der Geburt. Auch wenn auf diese Weise der volle Elterngeldbetrag im Monat nicht ausgeschöpft wird, wird ein ganzer Elterngeldmonat angerechnet. Künftig – also beim sogenannten Elterngeld Plus – wird es möglich sein, die Leistung doppelt so lange in Anspruch zu nehmen.

Der Betrag – ausgehend von der ursprünglichen Höhe – wird dann aber pro Monat höchstens

halb so hoch sein wie das volle Elterngeld. So können Eltern das Minus ausgleichen, das ihnen bei der derzeitigen Regelung entsteht.

Neben der Besserstellung der Teilzeitbeschäftigten wird es auch einen sogenannten Partnerschaftsbonus geben. Was verbirgt sich dahinter?

Weinberg: Rund 60 Prozent der jungen Eltern wünschen sich, dass beide Partner in gleichem Umfang erwerbstätig sind und sich gleichermaßen um Haushalt und Familie kümmern. Damit Eltern schon in dieser frühen Familienphase in eine partnerschaftliche Aufgabenteilung hineinwachsen können, wird es den Partnerschaftsbonus geben: Wenn sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes teilen und parallel für mindestens vier Monate ihre Arbeitszeit auf 25 bis 30 Wochenstunden reduzieren, erhalten sie einen Bonus von zusätzlich je vier Monaten Elterngeld Plus.

Bislang können von den 36 Monaten Elternzeit zwölf Monate zwischen dem dritten und vollendeten achten Lebensjahr genommen werden. Warum soll diese Bestimmung auf 24 Monate ausgedehnt werden?

Weinberg: Wir gestalten die Elternzeit flexibler. Eltern können so leichter den Bedürfnissen ihres Kindes gerecht werden, indem sie nochmals eine Auszeit aus dem Beruf nehmen, wenn ihr Kind, z.B. bei der Einschulung, intensiver betreut werden muss.

„Arbeitgeber erhalten Planungssicherheit“

Bringt das nicht unter Umständen den Arbeitgeber in Schwierigkeiten?

Weinberg: Nein, denn die Arbeitgeber erhalten Planungssicherheit: Die Anmeldefrist für die Elternzeit – voll oder in Teilzeit – zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes wird auf 13 Wochen ausgeweitet. Die Unternehmen bekommen so mehr Zeit, eine Ersatzkraft einzustellen. Und dadurch, dass nun 24 statt zwölf Monate Elternzeit später genommen werden können, wird nach der Geburt der frühere Wiedereinstieg ins Berufsleben begünstigt, wovon Unternehmen in Zeiten des Fachkräftemangels ebenfalls profitieren.

Wie finanziert die Koalition die Mehrkosten?

Weinberg: Die Mehrkosten von ca. 95 Millionen Euro jährlich, die im Zuge der Neuerungen entstehen, werden durch die gesetzliche Klarstellung hinsichtlich der Elterngeldansprüche bei Mehrlingsgeburten ausgeglichen. Wie ursprünglich vom Gesetzgeber beabsichtigt, erhalten Eltern von Mehrlingen nur noch den Anspruch auf einfaches Elterngeld zuzüglich des Mehrlingsaufschlags von 300 Euro pro Geschwisterkind.

„Religionsfreiheit ist das zentralste Menschenrecht“ „C-Kongress“ widmet sich verfolgten Christen



Foto: Steven Rösler

Johannes Harnischfeger von der Goethe-Universität Frankfurt erläutert die Situation der Christen anhand der Weltkarte

Von Irak bis Nigeria, von Nordkorea bis Somalia – Christen werden in zahlreichen Ländern der Welt verfolgt, bedroht, ausgegrenzt. Die CDU/CSU-Fraktion widmete sich daher in der vergangenen Woche dem „Menschenrecht Religionsfreiheit“ und den Möglichkeiten zum Schutz von Christen in einem zweitägigen Kongress. Ihr Vorsitzender Volker Kauder betonte: „Religionsfreiheit ist das zentralste Menschenrecht überhaupt.“

An die vergangenen Kongresse der Reihe „Das ‚C‘ ist für uns Programm“ anknüpfend diskutierte die Fraktion mit führenden Vertretern von Kirche und Gesellschaft, wie man angesichts der um sich greifenden Brutalität gegen Andersgläubige das Menschenrecht auf Religionsfreiheit verteidigen kann. Das barbarische Vorgehen der IS hat inzwischen erschreckende Ausmaße angenommen – was aber gleichzeitig dazu führt, dass die Missachtung der Religionsfreiheit erstmals von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit werde in immer größerem Ausmaß bedroht, warnte der Fraktionsvorsitzende. Vor allem geschehe

dies dort, wo die staatliche Gewalt zusammengebrochen sei – wie in Nordnigeria, wo die Islamistengruppe Boko Haram Angst und Schrecken verbreitet, oder im Irak, wo die Terrorgruppe Islamischer Staat (IS) ihr blutiges Unwesen treibt.

Kauder, der kurz zuvor in der kurdischen Stadt Erbil gewesen war, beschrieb die Lage in den dortigen Flüchtlingslagern als besonders dramatisch: „Man hat die Menschen aus den Häusern getrieben, ihnen alles genommen und sogar die Frauen und Mädchen gestohlen, um sie IS-Kämpfern zuzuführen.“ Hier dürfe Deutschland nicht tatenlos zusehen. „Diejenigen, die diese Terrorgruppe bekämpfen, brauchen unsere Unterstützung. Deswegen werden wir humanitäre Hilfe leisten und Waffen an die kurdischen Peschmerga liefern.“

„Politik braucht einen langen Atem“

Politik brauche einen langen Atem dabei, der weltweiten Bedrohung der Religionsfreiheit etwas entgegenzusetzen,

sagte Kauder: „Doch es lohnt sich.“ So spreche er bei Besuchen in anderen Ländern die Verfolgung von Religionsgruppen stets an. „Dann wird den Verantwortlichen klar, dass Religionsfreiheit für das Ansehen ihres Landes bedeutsam ist.“ Der Fraktionsvorsitzende bekräftigte seine Forderung nach einem EU-Sonderbeauftragten für Religionsfreiheit – eine Forderung, für die er sich beim neuen EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker stark gemacht hat.

Hierfür sprach sich auch der Beauftragte der Fraktion für Kirchen und Religionsgemeinschaften, Franz Josef Jung, aus. Er wies darauf hin, dass 100 Millionen Christen weltweit verfolgt werden. Das sei nicht hinnehmbar: „Wir müssen unsere Stimme gegen jedwede Intoleranz gegenüber Religionen erheben.“

Irak darf keine christenfreie Zone werden

Bundesentwicklungsminister Gerd Müller verdeutlichte anhand einer Weltkarte, wie es um die Religionsfreiheit steht: Ende 2012 wurden Christen in 110 Ländern der Welt bedroht, das ist jeder zweite UN-Staat. In 147 Ländern ist das öffentliche Bekenntnis nicht frei. „Meistens geht es dabei aber nicht um Religion, sondern schlicht um Macht und Geld“, erklärte Müller.

Besonders eindrücklich bat Bashar Warda, Erzbischof der Stadt Erbil, um Hilfe für christliche Flüchtlinge. Warda warnte, dass es der Terrormiliz IS gelingen könne, die Christen nach den rund 1.800 Jahren, die sie im Irak gelebt haben, komplett von dort zu vertreiben. Die 150.000 vor der IS geflohenen Christen und Jesiden stünden vor einem völlig ungewissen Schicksal. Es gehe darum, sofort zu handeln, da der Winter bevorstehe. „Die Menschen haben nichts. Sie wollen bleiben und sind dankbar für jede Hilfe“, sagte Warda.

Ein Video über den Kongress finden Sie unter:

<http://cducusu.cc/1pobFSB>

Menschenwürde in der letzten Lebensphase stärken

Unionsfraktion hört Experten an – Palliativmedizin und Hospizversorgung ausbauen



Fotos: picture alliance / dpa

Kranke mit Therapeutin in einem Hospiz

Sterben, die Angst vor dem Sterben, die Angst vor Schmerzen und Kontrollverlust – alles, was die letzte Phase des Lebens betrifft, bewegt die Menschen zutiefst. Weil aber immer mehr Organisationen aufkommen, die mit den Ängsten der Menschen ihr Geschäft machen, wird sich der Bundestag in den nächsten Monaten intensiv mit der Regelung von Sterbehilfe befassen. Es geht auch darum, wie eine Gesellschaft mit Alter, Krankheit und Tod umgeht.

Im Rahmen einer Veranstaltung, die der CDU-Abgeordnete Michael Brand moderierte, diskutierte die Fraktion viele Fragen rund um die Suizidbeihilfe intensiv mit Vertretern von Kirche und Gesellschaft, mit Juristen und Medizinerinnen.

Zu Beginn der Veranstaltung betonte der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder den Aspekt der Gewissensfreiheit bei der Entscheidung, die der Bundestag im nächsten Jahr treffen will: „Es wird keine Fraktionsinitiativen und keine Vorgaben geben.“ Aber eine Fülle von Fragen müsse aufgegriffen werden, z. B. ob die organisierte Sterbehilfe verboten werden solle.

Die überwiegende Anzahl der Experten sah jede Form der organisierten oder geschäftsmäßigen Sterbehil-

fe kritisch. Der Strafrechtler Oliver Tolmein sah die Gefahr, dass solche Organisationen beständig daran interessiert seien, ihren Markt auszudehnen. Der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche, Prälat Martin Dutzmann, forderte: „Jede organisierte Beihilfe zur Selbsttötung muss unterbunden werden.“

„Fast alle Leiden können genommen werden“

Große Einigkeit bestand auch in der Überzeugung, dass die Versorgung Sterbender mit Palliativ- und Hospizmedizin verbessert werden muss. „Die Menschen haben Angst vor dem Leiden, nicht vor dem Tod an sich“, berichtete der Palliativmediziner Thomas Sittte. Deshalb seien niedrigschwellige Aufklärung und Beratung besonders wichtig. „Fast alle körperlichen Leiden können genommen werden, aber das wissen viele nicht.“ Er habe noch für alle seine Patienten, die einen assistierten Suizid gewünscht hätten, eine Lösung für das Leben gefunden. Von der Politik forderte er in diesem

Zusammenhang, das Betäubungsmittelgesetz zu entschlacken, damit die Betroffenen einfacher mit Schmerzmitteln versorgt werden können.

Auch der Präsident der Bundesärztekammer, Ulrich Montgomery, sprach sich für die Palliativmedizin aus und lehnte einen gesetzlich geregelten, ärztlich assistierten Suizid ab: „Der Patient will begleitet werden.“ Montgomery warnte auch davor, die Rolle des Arztes zu überschätzen. Dieser könne nicht Sozialrichter am Ende des Lebens sein. An die Politiker richtete Montgomery den Appell, so wenig wie möglich und nur so viel wie unbedingt nötig zu regeln, denn: „Jede gesetzliche Regelung versucht, statt des Leidens den Leidenden abzuschaffen.“ Bei der Diskussion um Sterbehilfe halte er es für problematisch, dass die Menschenwürde immer aus der Sicht von Gesunden bestimmt werde.

Mit Blick auf die Menschenwürde und dem daraus abgeleiteten Selbstbestimmungsrecht erklärte Prälat Karl Jüsten vom Kommissariat der deutschen Bischöfe: „Jedes Leben ist lebenswert.“ Der ehemalige Intendant des MDR, Udo Reiter, vertrat einen ganz anderen Begriff von Selbstbestimmung und Würde. Er bemängelte, dass Sterbewillige in dieser Gesellschaft allein gelassen würden: „Nicht jeder möchte warten, bis sein Leben auf einer Palliativstation zu Ende geht.“ Reiter verwies darauf, dass auch Krankenhäuser und Hospize an den Patienten Geld verdienen, und warf die Frage auf, warum das bei entsprechenden Organisationen so verwerflich sein solle.

Der CSU-Abgeordnete Michael Frieser warnte vor einem Grabenkrieg bei diesem emotional besetzten Thema: „Jede Legislative hat ein Thema, das sie besonders herausfordert – vielleicht auch jeden herausfordert, bis an seine Grenze zu gehen.“

„Sicherheitsrisiko Dschihadisten“

Unionsfraktion diskutiert Umgang mit den Gotteskriegen –
Reihe an Fachgesprächen zur inneren Sicherheit eröffnet



Foto: picture alliance / dpa

Islamischer Aktionstag gegen Hass und Gewalt

Die Bedrohung durch gewaltbereite Islamisten, selbst ernannte Scharia-Polizisten auf der Straße, eine zunehmende Grenzriminalität und eine steigende Zahl von Wohnungseinbrüchen – Themen wie diese beunruhigen viele Menschen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will deshalb im Rahmen einer Reihe von Fachgesprächen zur inneren Sicherheit Antworten auf solche Herausforderungen finden. Dabei geht es auch um die Durchsetzung des Rechtsstaats in Deutschland.

Die erste Veranstaltung fand am Mittwoch unter dem Titel: „Sicherheitsrisiko Dschihadisten – wie sollen wir mit islamischen Gotteskriegen umgehen?“ statt. Über 100 Gäste diskutierten mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, dem Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, und dem Wissenschaftler Guido Steinberg von der Stiftung Wissenschaft und Politik.

Der für Inneres zuständige stellvertretende Fraktionsvorsitzende Thomas Strobl bezeichnete den Islamischen Staat (IS) als „Mörderbande“, die weder den Islam noch einen Staat repräsentiere. Die entscheidende Frage sei

deshalb, was junge Menschen dazu bewege, für den IS Krieg zu führen. Der Verfassungsschutz schätzt das Potenzial an Dschihadisten aus Europa auf etwa 3.000 Personen, von denen ca. 400 aus Deutschland kommen. Infolgedessen gibt es eine intensive Reisetätigkeit zwischen Europa, Syrien und dem Irak. Die Türkei fungiert dabei als Transitland in den Schengen-Raum. Das macht besonders die Beobachtung von Rückkehrern extrem schwierig. Maaßen bezifferte deren Zahl auf mindestens 125, von denen über 25 Kampferfahrung hätten. Dieser Personenkreis stelle ein hohes Gefährdungspotenzial dar.

Radikalisierung früh verhindern

Bei den deutschen Dschihadisten handelt es sich nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes ganz überwiegend um radikalisierte, brutalierte junge Männer mit Brüchen in ihrer Biographie, die leicht zu rekrutieren sind. Wendt unterstrich die Bedeutung einer frühzeitigen Unterbrechung dieses Radikalisierungsprozesses. Er berichtete über die gute Zusammenarbeit von Kontaktbeam-

ten z.B. mit Moscheevereinen. Scharf kritisierte er Teile der Justiz, die die Polizei verunsicherten und ein frühes, konsequentes Eingreifen verhinderten. Die Polizei brauche die Rückendeckung der Politik.

Im Zusammenspiel der Mächte vor Ort hat die Türkei nach Überzeugung aller drei Experten eine Schlüsselstellung. Steinberg zufolge muss die Regierung in Ankara unbedingt ihre Grenzen besser kontrollieren, um potenziellen Rückkehrern das Leben zu erschweren. Er kritisierte die deutsche Politik wegen ihres vollständigen Rückzugs aus dem Irak. Ohne die USA gehe in der Region gar nichts.

In einem Fazit betonten Strobl und seine Gäste, dass es keinen Königsweg gebe. Dem Problem könne nur mit einem Bündel von Maßnahmen begegnet werden. Gesetzgeberische Tätigkeit mache nur Sinn, wenn auch die Ressourcen bereitgestellt würden, das Beschlossene umzusetzen. Maaßen und Wendt forderten vor diesem Hintergrund vor allem mehr Geld für die Sicherheitsbehörden. Strobl sagte zu, die verschiedenen Optionen zu prüfen.

Ein Video dazu finden Sie unter:

<http://cducusu.cc/1wMvuJ4>

Irland auf dem Weg der Besserung Delegation der Arbeitnehmergruppe in Dublin

Irland gilt als Musterland, wenn es um die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise geht, die das Land fast in die Pleite getrieben hätte. Ohne europäische Unterstützung hätte der ehemalige „keltische Tiger“ den Weg aus der Krise allerdings kaum schaffen können. Wie mit Hilfe des europäischen Rettungsschirms und einer entschlossenen Politik der harten Einschnitte die Wende erreicht wurde, berichtete der irische Premierminister Enda Kenny einer Delegation der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Fraktion, die sich in der vergangenen Woche zu Besuch in Dublin aufhielt.

Neue Zuversicht bei den Menschen

Kenny, der auch Vorsitzender der europäischen Schwesterpartei Fine Gael ist, berichtete dem Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe, Peter Weiß, dass die Arbeitslosigkeit von ihrem Höchststand von 15,2 Prozent bereits wieder auf 11,0 Prozent gesenkt werden konnte. Nachdem im Verlauf der Krise 300.000 Jobs verloren gegangen seien, seien nun schon wieder 70.000 neue Stellen entstanden. Die Entschuldung schreite gut voran; Irland strebe eine vorzeitige Ablösung von Teilschulden an. In der Bevölkerung mache sich zusehends eine Stimmung der Zuversicht breit, beschrieben der Fine-Gael-Fraktionsvorsitzende Daniel Neville, Arbeitsminister Richard Bruton und der Staatsminister für europäische Beziehungen, Dara Murphy, die Lage.

Allerdings hat die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 den



Foto: Uta Heil

Die Delegation der Arbeitnehmergruppe mit dem irischen Premierminister

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducusu.de/newsletter abonnieren.

Termine www.cducusu.de/veranstaltungen

- 12. November 2014 Gesprächsrunde Bund-Länder-Finanzbeziehungen
- 16. Dezember 2014 Vorweihnachtliche Feier

sozialpartnerschaftlichen Dialog geschwächt, wie im Austausch mit den Spitzenorganisationen von Arbeitgebern und Gewerkschaften deutlich wurde. Der Erzbischof von Dublin, Diarmuid Martin, lenkte den Blick auf die sozialen Probleme. In der Zeit des Booms, also vor der Krise, seien Bilanzen wichtiger gewesen als Investitionen etwa in Bildung und Gesundheit – das wirke bis heute nach. Der Erzbischof berichtete aber auch über eine ausgeprägte Zivilgesellschaft, die mit ihren Aktivitäten einige der Krisenfolgen, etwa im Bereich der Kinderarmut, aufgefangen habe.

Das erfolgreiche System der dualen Berufsausbildung in Deutschland ist

den irischen Gesprächspartnern zufolge auch in ihrer Heimat gut bekannt. Die Möglichkeit einer Übertragung von Elementen des Systems wird häufig erwogen. Nach Einschätzung von Experten scheitert dies aber daran, dass es kein vergleichbares System mit Industrie- und Handelskammern gibt, die als kompetenter Träger der dualen Ausbildung fungieren könnten. Trotzdem gelang es den Informationen zufolge nach dem Höhepunkt der Krise, auch die Jugendarbeitslosigkeit bereits merklich zurückzuführen.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet

www.cducusu.de

Der Blog der CDU/CSU-Fraktion

blogfraktion.de

Fraktion direkt

www.cducusu.de/ff



www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducusu



twitter.com/cducusubt